Nr. 484. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Freitag, 15. Oktober 1897.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Aus dem Reiche.

Wie wir bereits mitgetheilt haben, hat **der Kaiser** anläßlich des 50jährigen Jubiläums der Firma Siemens u. Halske ein huldvolles Glückwunschtelegramm an die Chefs des Hauses abgesandt. Das aus Potsdam datirte Telegramm hatte folgenden Wortlaut: Siemens u. Halske, Berlin. Se. Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchst sich über den Huldigungsgruß der Inhaber, Beamten und Arbeiter des Welthauses Siemens u. Halske gelegentlich der Feier seines 50jährigen Bestehens herzlich gefreut und wünschen der Firma auch ferner Blühen und Gedeihen zum Ruhme deutscher Intelligenz und Arbeitsamkeit. Auf Allerhöchsten Befehl von Lucanus, Geheimer Kanzleirath. — Am Montag ist in Dresden der **General der Infanterie a. D. von Holleben**, gen. von Normann, gestorben. — Der **Regierungs- und Schulrath Dr. Heinrich Preische** aus Breslau ist zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ernannt worden. — Der **Abg. Ludolf Parisius** in Charlottenburg feiert heute seinen 70. Geburtstag. — Nach der eben erschienenen Gesamtübersicht des **Sparkassenbetriebs** für 1895 und 1895—96 waren im preußischen Staatsgebiete 1493 Sparkassen vorhanden. Davon sind 628 städtische, 176 Landgemeinde-, 372 Kreis- bezw. Amts-, 6 Provinzial- und ständische, 311 Vereins- und Privat-Sparkassen. Diese Kassen hatten 6,869 Millionen Sparkassenbücher im Umlauf, auf deren jedes 631 Mark 80 Pf. Einlagen durchschnittlich entfielen. Die Einlagen betrugen am Schlusse des Jahres 4340 Millionen Mark, am Anfang 3995 Millionen Mark, mithin 345 Millionen Mark mehr. Als Reservefonds waren 312 Millionen Mark vorhanden, rund 20 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. Für öffentliche Zwecke wurden aus den Ueberschüssen der Sparkassen 12,86 Millionen Mark im Jahre 1895 aufgewendet. Das eigene Vermögen der Kassen betrug 3,79 Millionen Mark (Geschäftshäuser, Inventar 2c.) Die Zinsbrutto-Einnahmen ergaben 179,6 Millionen Mark, die Zinsausgaben an die Gläubiger 138,85 Millionen Mark, der Zinsüberschuß darnach mehr als 40 Millionen Mark. — Gestern Nachmittag wurde dem 6. Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf zu seiner **Jubelfeier** als Ehrengeschenk der Stadt Posen ein silberner Tafelaufsatz überreicht. Während des sich hieran schließenden Festmahles lief ein Glückwunschtelegramm des Chefs des Regiments, des Erzherzogs Leopold an den Regimentskommandeur Obersten von Prittwitz und Gaffron ein. — Der Regierungspräsident hat den **Danziger Bernsteininteressenten** mitgetheilt, der Geh. Kommerzienrath Becker habe dem Handelsministerium erklärt, daß er die Danziger Filiale veranlassen werde, Rohbernstein an die Interessenten abzugeben. — Auch die würtembergische Regierung wird vom 1. November ab die **Kartenbriefe** in Verkehr bringen. Der würtembergische „Staatsanz.“, der die Nachricht mittheilt, bemerkt dazu, daß der Ministerpräsident von Mittnacht schon im Jahre 1887 die Anregung gegeben habe, Kartenbriefe einzuführen. Diese Anregung sei damals von der Reichspostverwaltung und von der baierischen Postverwaltung zurückgewiesen worden. — Für die nächstjährige **Ausstellung der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft** in Dresden hat die sächsische Staatsregierung zur Vermehrung und Aufbesserung der Preise 12 000 Mark gestiftet. Außerdem hat der Landeskulturrath für das Königreich Sachsen zu demselben Zweck 2000 Mark überwiesen.

Deutschland.

Berlin, 15. Oktober. Die Kaiserin Friedrich ist mit den anderen gestern (Donnerstag) Morgen in Darmstadt angekommenen Fürstlichkeiten Nachmittags wieder nach Friedrichshof abgereist. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sowie der Großherzog und die Großherzogin von Hessen begleiteten die Kaiserin Friedrich nach dem Bahnhofe.

— Wie das „B. T.“ erfährt, wird der Reichstag in der ersten Woche des Dezember zusammentreten.

— Der Staatssekretär Graf Posadowsky hat den Zentralausschuß der Innungsverbände Deutschlands empfangen. Graf Posadowsky unterhielt sich mit den erschienenen acht Herren fast anderthalb Stunden lang und ließ sich eingehend über ihre Wünsche in Bezug auf die Durchführung der Handwerksorganisation und andere Schutzmaßregeln für das Handwerk unterrichten; so weit er dazu im Stande war, sagte er die Berücksichtigung der ihm vorgetragenen Forderungen zu. Im Reichsamt des Innern werden jetzt die Arbeiten für die Ausführungsbestimmungen zu der Gewerbeordnungsnovelle und für das aufzustellende Normalstatut, die durch die Erkrankung des Geheimraths Wilhelmi eine Zeitlang verzögert wurden, nach Möglichkeit beschleunigt, damit sie den Handwerksverbänden rechtzeitig zugehen können. Bei der Ausarbeitung des Normalstatuts sollen die Mitglieder des Zentralausschusses um ihr Gutachten ersucht werden.

— Der Reichskommissar für die Pariser Weltausstellung, Geh. Reg.-Rath Dr. Richter, ist aus Paris zurückgekehrt, wo er eine Erweiterung des dem deutschen Reiche ursprünglich bewilligten Platzes in einer Reihe von Abtheilungen durchgesetzt hat. Für die bildenden Künste (Malerei und Bildhauerei) sind die Plätze bisher noch nicht angewiesen, ebenso steht auch für einzelne industrielle Gruppen eine Entscheidung noch aus, so namentlich, soweit Deutschland in Betracht kommt, für die der Handelsmarine. Geheimrath Dr. Richter ist auch dieses Mal an der Seine, wie die „Post“ hört, mit außerordentlicher Zuvorkommenheit und Liebenswürdigkeit behandelt worden.

— Ueber die vom deutschen Kreditverband angeregte Frage des Schutzes außergerichtlicher Vergleiche hat sich der Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Nieberding gegenüber dem Direktor des Verbandes wie folgt ausgesprochen:

Aus juristischen Gründen müßte die Oeffentlichkeit im Vorverfahren eingeführt und dem Gemeinschuldner das Verfügungsrecht genommen werden. Das Reichsjustizamt stehe der Frage vollständig objektiv gegenüber, doch wäre es der Sache sehr förderlich, wenn nicht nur die Handelskammern, sondern auch noch einflußreichere Faktoren, wie der preußische Handelsminister, der Hamburger Senat, dafür interessirt würden. Der jetzige Reichstag hätte durchgehend so erhebliche Verschärfungen der Konkursgesetzgebung verlangt, daß auf ein Eingehen auf derartige Bestimmungen kaum zu rechnen sei. Die gegenwärtige Novelle zur Konkursordnung beschränke sich hauptsächlich auf diejenigen Veränderungen, die durch Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlich wurden. Durchgreifende Abänderungen nach einer anderen Richtung hin seien augenblicklich nicht am Platze, sie müßten einer späteren, mehr spezialisirten Revision der Konkursordnung vorbehalten bleiben.

— Bis jetzt hat noch keine einzige Handelskammer in dem Statut, das die Handelskammern nach dem neuen Handelskammergesetze sich zu geben haben, von der Befugniß Gebrauch gemacht, das öffentliche, direkte Wahlrecht einzuführen. Vielmehr haben bis jetzt die Handelskammern von Sagan, Hildesheim, Hanau, M.-Gladbach, Wiesbaden, Barmen, Breslau, Nordhausen und Kassel beschlossen, das allgemeine und geheime Wahlrecht beizubehalten.

— Unter der Ueberschrift „v. Tippelskirch u. Co.“ schreibt die „Lib. Corr.“ über den Staatssekretär des Reichspostamts, Generallieutenant v. Podbielski:

„Das Amtsgericht I. in Berlin macht bekannt, daß die Handelsgesellschaft v. Tippelskirch u. Co. durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst worden ist und der Kaufmann Horst v. Tippelskirch das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fortsetzt. Theilhaber der Handelsgesellschaft war bisher der Staatssekretär des Reichspostamts, Generallieutenant v. Podbielski. Reichs- und Staatsbeamte dürfen, von gewissen Ausnahmefällen abgesehen, nicht gleichzeitig Inhaber eines kaufmännischen Geschäftes oder Mitglieder einer offenen Handelsgesellschaft sein. In kaufmännischen Kreisen ist man daher einigermaßen erstaunt gewesen, daß Herr v. Podbielski nicht sofort bei seiner Ernennung zum Staatssekretär seine Beziehungen zu dem Geschäfte gelöst und die Löschung seines Namens im Handelsregister veranlaßt hat. Sein Verbleiben in dem Geschäfte mußte allerdings für den, der die Verhältnisse nicht näher kannte, um so befremdlicher sein, als die Firma v. Tippelskirch u. Co. in sehr engen geschäftlichen Beziehungen zu Reichsbehörden steht. Als vor einigen Jahren in Folge einer Debatte im Reichstage endlich die Erklärung abgegeben wurde, daß der deutsche Offizierverein nicht mehr wie bisher als Lieferant von Ausrüstungsgegenständen für die Schutztruppen in Anspruch genommen werden sollte, vereinigten sich der Reichstagsabgeordnete v. Podbielski, bis dahin Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsraths des vom Offizierverein betriebenen Waarenhauses, und der in diesem Waarenhause angestellt gewesene Kaufmann v. Tippelskirch, um auf eigene Rechnung ein Geschäft in Ausrüstungsgegenständen zu begründen. Dieses hat seitdem auch die Ausrüstungen für Schutztruppen, Verwaltungs-, Zoll- und Postbeamte, die nach den Kolonien gesandt wurden, vielfach besorgt. Als Herr v. Podbielski Staatssekretär wurde, mußte man erwarten, daß er sofort aus der Firma ausscheiden würde. Daß dies nicht geschehen ist, daß er vielmehr auch als Staatssekretär sich gezwungen gesehen hat, sich um die geschäftlichen Angelegenheiten der Firma zu bekümmern, hatte, wie wir erfuhren, darin seinen Grund, daß sein Sozius v. Tippelskirch auf einer Geschäftsreise nach den Schutzgebieten schon seit längerer Zeit abwesend war und durch den Telegraphen nicht erreicht werden konnte, ohne sein Einverständniß aber eine Lösung des Verhältnisses nicht möglich war, Herr v. Podbielski allein auch nicht einmal einen Prokuristen bestellen konnte, der die Geschäftsführung hätte übernehmen können. Jetzt ist die Angelegenheit erledigt.“

— Die Bestätigung der Verurtheilung des alten Liebknecht zu vier Monaten Gefängniß durch das Reichsgericht bildet gegenwärtig den Gegenstand zahlreicher Erörterungen. Vom menschlichen Standpunkte aus kann man es freilich bedauern, daß den hochbetagten Vorkämpfer der Sozialdemokratie eine so empfindliche Strafe getroffen hat, aber wer die Worte Liebknechts auf dem Breslauer Parteitage auch nur gelesen hat, muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß er damit den Kaiser hat treffen wollen. Eine andere Frage ist es, ob die Ausbildung des Grundsatzes des dolus eventualis in Majestätsbeleidigungsprozessen durch die höchste gerichtliche Instanz des Reiches zu wünschen ist; die Anwendung dieses Grundsatzes in immer größerer Ausdehnung könnte doch zu höchst unliebsamen Folgen führen.

— Die 69. Jahresversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnißgesellschaft nahm folgende Resolution an: „Die Rheinisch-Westfälische Gefängnißgesellschaft kann die Bestimmungen des Neuen Bürgerlichen Gesetzbuches über die Vormundschaft und Zwangserziehung verwahrloster und durch ihre Eltern sittlich gefährdeter Kinder sowie die Beschränkung der elterlichen Gewalt nicht für ausreichend und im Vergleich mit den Landesgesetzen über Zwangserziehung nicht für günstig erachten. Sie wiederholt ihre vor zwei Jahren ausgesprochene Forderung, daß baldmöglichst ein Reichsgesetz über Zwangserziehung und Fürsorge für gefährdete Kinder und Jugendliche erlassen werde. Sie glaubt aber auch, daß es für Volkserziehung und Verbrechens-Verhütung heilsam sei, wenn eine strengere Aufsicht über die Jugend vom 14. bis 21. Jahre geführt würde, und wünscht, daß bestehende Vereine oder neu zu diesem Zwecke zu errichtende Vereine — je nach Bedarf, Ort, Bevölkerung — der Aufgabe sich unterziehen, die jungen Leute dieses Alters bei Wahl des Berufes, Aufenthalts u. s. w. persönlich zu berathen und so vor den sittlichen Gefahren, besonders in großen Städten, zu bewahren.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Oktober. Abgeordnetenhaus. Nach zahlreichen weiteren namentlichen Abstimmungen, welche 5 Stunden in Anspruch nahmen, schritt das Haus zur Tagesordnung und zur Fortsetzung der Verhandlungen über die Ministeranklagen. Abg. Graf Dubsky führt namens des verfassungstreuen Großgrundbesitzes aus, daß die Konferenz der Vertrauensmänner des Großgrundbesitzes vom 11. Juli 1897 sich mit den von der Regierung nach dem Sessionsschluß getroffenen wenig glücklichen polizeilichen und administrativen Verfügungen beschäftigt habe, welche, statt die nothwendige Beruhigung zu erzielen, zur Ausbreitung der Bewegung in Deutsch-Böhmen beitrug. Diese Konstatirung bezog sich in erster Linie auf den heute in Frage stehenden Regierungserlaß. Die Klarstellung über den authentischen Wortlaut desselben sei unbedingt nothwendig. Der verfassungstreue Großgrundbesitz stehe heute bezüglich dieses Erlasses auf demselben Standpunkt, wie die Versammlung der Vertrauensmänner. Er verurtheile das Verhalten der Regierung in dieser Sache. Dessenungeachtet hält die Partei des Redners den Fall der Anwendung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit auf vorliegenden Gegenstand keineswegs für gegeben; denn wie bedenklich die Motivirungen des Erlasses auch seien, so dürfte doch aus der Anordnung desselben die Verletzung eines Gesetzes nicht mit voller Sicherheit abzuleiten sein. Mit um so größerer Entschiedenheit müsse aber die Partei des Redners den Geist und die Tendenz des Erlasses mißbilligen. Es sei hier die Grenze dessen, was erlaubt ist, bedenklich überschritten. Die Partei des Redners schlägt daher eine motivirte Tagesordnung vor, behält sich jedoch die Modifikation dieses Antrages vor, falls die Regierung dem Hause den abweichenden authentischen Text des Erlasses vollinhaltlich zur Kenntniß bringe. Die vorgeschlagene Tagesordnung lautet: „Indem das Abgeordnetenhaus das seitens der Regierung bei der Herausgabe des Erlasses vom 2. Juni 1897 beobachtete Verhalten verurtheilt und demselben entschieden seine Mißbilligung ausspricht, geht dasselbe über die Anträge der Abgg. Hochenburger und Genossen, Wolf und Genossen auf Versetzung des Ministerpräsidenten in den Anklagezustand zur Tagesordnung über.“ Hiernach wurde die Verhandlung abgebrochen. Nächste Sitzung morgen.

Italien.

Rom, 12. Oktober. Die verhängnißvollen Ruhestörungen des gestrigen Nachmittags würden vermieden worden sein, wenn die Regierung die elementarsten Vorsichtsmaßregeln ergriffen, beispielsweise die Zugänge zum Palozzo Braschi abgesperrt hätte. Der Minister des Innern war 24 Stunden vorher von der beabsichtigten umfassenden Kundgebung der Geschäftsleute, die in einer Versammlung gegen die Härten der Steueragenten protestirt hatten, unterrichtet, und die durch öffentliche Anschläge angerathene, um 2 Uhr fast ausnahmslos in Werk gesetzte Schließung der Läden ließ keinen Zweifel daran, daß viele Tausende an der Kundgebung theilnehmen würden. Ein nachträglicher Maueranschlag des Präfekten, der unnachsichtige Aufrechterhaltung der nicht mehr bedrohten öffentlichen Ruhe in Aussicht stellt, beruft sich darauf, daß die Vertretung der Geschäftsleute auf die Gefahr der Ruhestörung hingewiesen worden sei. Trotzdem befanden sich beim Ministerium des Innern nur wenige Dutzend Schutzleute und eine halbe Kompagnie Karabinieri-Zöglinge. Es hätte eines Bataillons bedurft, um die gewaltige Menge, die Kopf an Kopf die gewaltige Piazza Navona und die angrenzenden Straßen füllte, auseinander zu treiben. Das Gesindel, das lediglich aus Rauflust und Haß und ohne jede Herausforderung mit Steinen und Stöcken zu bombardiren begann, vereinzelt auch Revolver und Messer gebrauchte, fand in der dichtgedrängten Menge selber Deckung und Schutz, so daß es dem Militär auch nach dem späten Eintreffen von Verstärkung sehr schwer wurde, des Tumultes Herr zu werden. Vom Hintergrunde der engen, menschengefüllten Seitenstraßen sandten die Raufbolde, zum Theil junge Burschen, die anscheinend einem Losungsworte gehorchten und mit Schleudern versehen waren, einen Hagel von Steinen gegen die Truppe. Die landesübliche Langmuth der Soldaten und Polizeibeamten ermuthigte das Gesindel, das erst eingeschüchtert wurde, als nach einigen Salven in die Luft ein Dutzend scharfer Schüsse abgegeben wurde. Der eine Getödtete, einer der hartnäckigsten Schleuderer, ist ein sechzehnjähriger Hutmacherlehrling aus Trastevere. Ein Schuß in den Kopf streckte ihn an der Ecke der Anima-Kirche nieder, wo er, mit einem Leintuch bedeckt, bis 9½ Uhr liegen blieb, um nach den gerichtlichen Feststellungen in einem Zweispänner und mit starker militärischer Bedeckung nach dem Friedhofe gebracht zu werden. Ein 28jähriger Hausirer schwebt in Folge Schusses durch den Hals in Lebensgefahr. Viele Personen sind durch Steinwürfe und im Gedränge verletzt worden. Von den zahlreichen Verhafteten wurden dreißig unter Anklage gestellt. Wiederholungen der Ruhestörung sind kaum zu befürchten, da fürs erste keine Ansammlungen mehr geduldet werden.

Arbeiterbewegung.

— Eine Erweiterung der sogenannten Konfektionsverordnung des Bundesrath vom 1. Juli 1897 verlangen die Schneider und Näherinnen Berlins. In der letzten öffentlichen Konfektionsarbeiterversammlung kündigte der Obmann der Fünfer-Kommission, Schneider Timm, an, daß seitens der Organisation Erhebungen über die Wirkungen der Konfektionsverordnung veranstaltet werden sollen. Man wolle durch Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften einen wirksameren Arbeiterschutz auch für die Konfektionsindustrie erreichen. In der Versammlung wurden mehrere Fälle nahmhaft gemacht, in denen die Bundesrathsverordnung seitens der Werkstätteninhaber übertreten würde. Die Arbeitszeit ist verlängert und die Bestimmung betreffend Verbot der Hausarbeit andererseits auch nicht beachtet worden. Von verschiedenen Seiten wurde über stetigen Rückgang der Löhne geklagt, die Errungenschaften des Streikes von 1896 sind in Folge der Nachlässigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen jetzt vollständig verloren gegangen. Die Redner befürworteten namentlich den Anschluß der Konfektionsarbeiter an den deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verband.

London, 14. Oktober. Als Ergebniß der heutigen Konferenz zwischen den Leitern der Schiffsreparatur- und Kesselschmiede-Firmen Londons und ihren Arbeitern wurden die angedrohten Aussperrungen zurückgezogen, und so wurde ein Uebereinkommen abgeschlossen, trotzdem die Arbeitgeber den Achtstundentag nicht zugestanden haben.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 15. Oktober. Nach jahrelangem erfolglosem Bemühen scheint sich jetzt endlich einiges Licht über ein bis dahin in geheimnißvolles Dunkel gehülltes Verbrechen zu verbreiten. Im Jahre 1889 wurde an der Pasewalker Chaussee der Schnitter Ponczek erstochen aufgefunden, doch gelang es nicht, den Thäter zu ermitteln. Neuerdings nun haben sich gegen den in Scheune wohnhaften Arbeiter Wendel so schwere Verdachtsmomente ergeben, daß dessen Festnahme erfolgte; man glaubt in ihm, wenn nicht den alleinigen, so doch einen der meistbetheiligten Mitthäter sehen zu dürfen.

* Gestern meldeten wir den Selbstmord eines Arbeiters Konrad Hinz, nähere Ermittelungen haben jedoch ergeben, daß es sich um einen Unglücksfall handelt. Der Verunglückte wollte einen Verwandten auf dessen unterhalb der Eisenbahnbrücke liegenden Schiff besuchen und ist dabei ins Wasser gestürzt.

* Am Fischbollwerk wurde heute Vormittag der Arbeiter Friedr. Rieck von dem Korbwagen eines Obsthändlers überfahren und am Kopf sowie an den Armen und Beinen verletzt. Der Verunglückte fand im städtischen Krankenhause Aufnahme.

* Hinsichtlich des von uns gemeldeten Ueberfalles in der Bergstraße wird uns mitgetheilt, daß sich nach den behördlicherseits angestellten Ermittelungen die Sache sehr viel harmloser darstellt, als ursprünglich angenommen wurde. Die polizeiliche Vernehmung des Schleifer hat ergeben, daß dessen Renkontre lediglich als eine ganz alltägliche Rempelei aufzufassen ist.

— Auf die gemeinschaftliche Verfügung der Minister des Inneren und der Finanzen vom 20. Mai v. J., welche zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Verminderung des Schreibwerks im Verwaltungsbereiche der Regierungen und der Steuerbehörden erlassen ist, sind bereits von Personen, deren Eitelkeit durch die Unterlassung von Kurialien verletzt war, durch Vorstellung bei den Behörden heftige Angriffe erfolgt. Man schreibt dem „B. T.“ dazu: Es sind dies die Rückschrauber oder Reaktionäre, die Stacketenflicker, die beim Althergebrachten bleiben, und die da glauben, daß sie, wenn man sie nicht „Herr“ nennt, zu einem Stück Plebs degradirt werden. Es ist sehr lustig, solche Beschwerden über Schriftstücke zu lesen, in denen vergessen ist, dem Amtsanwalt das Prädikat „Herr“ vorzusetzen oder in denen die „Geborenheit“ des Adressaten unerörtert geblieben ist. Von einigen Provinzialbehörden ist daher, weil in dem obigen Erlasse vom 20. Mai v. J. die Weglassung des Prädikats „Herr“ nicht geradezu vorgeschrieben ist, nunmehr angeordnet, daß die Weglassung nur im Verkehr zwischen den vorgesetzen und untergebenen Behörden stattzufinden hat, daß dagegen im Verkehr mit fremden oder koordinirten Behörden, falls dies nicht durch die Adressirung an die Behörde selbst, z. B. an das königliche Amtsgericht oder an die königliche Amtsanwaltschaft 2c., zu umgehen ist, das Prädikat „Herr“ angewandt werden soll.

— Der geschäftsführende Ausschuß deutscher Bäcker-Innungen des Verbandes „Germania“, der nahezu 30 000 Mitglieder zählt, hat sich wegen der Bäckereiverordnung an den Bundesrath mit einer Eingabe gewandt, die in folgenden Punkten gipfelt: Der Bundesrath möge die Verordnung vom 4. März 1896, betreffend die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, gänzlich aufheben oder, wenn dieses aus Gründen, die sich der Beurtheilung der Petenten entziehen, unzulässig oder unausführbar sein sollte, die erwähnte Verordnung dahin abändern, daß als wesentlichste Bestimmung künftig eine Mindestruhezeit von 8—9 Stunden festgesetzt werde; daß ferner bei Uebertretungen der Verordnung nicht ohne Weiteres immer die Meister, sondern der wirklich Schuldige bestraft werde; daß endlich Anzeigen von Uebertretungen in längstens acht Tagen angebracht werden müssen, weil bei einer längeren Frist die Feststellung des Thatbestandes dem Meister unmöglich ist.

— Zur Verhütung der körperlichen Ueberbürdung der Schüler ist auf Anordnung des Provinzialschulkollegiums der Provinz Brandenburg zum Beginn des Winterhalbjahres den Eltern und Pflegern der Schüler der Berliner Gymnasien Folgendes zur Beachtung mitgetheilt worden: 1. Das höchste Gewicht, das für die Mappen der kleineren Schüler zulässig ist, darf den achten bis neunten Theil des Körpergewichts nicht überschreiten. 2. Insbesondere ist dringend zu wünschen, daß vermieden werde der Gebrauch von schweren Mappen, Federkasten, Atlanten und Bibeln, sowie die Gewohnheit, Bücher und Hefte in die Schule mitzubringen, die nicht gebraucht werden. 3. Es empfiehlt sich, die Kinder mit Mappen, die auf dem Rücken getragen werden, auszurüsten, da das Tragen der Mappen in der Hand oder am Arm eine seitliche Verkrümmung zur Folge haben kann.

— Die Vereinigte Pommersche Eisengießerei und Hallesche Maschinenbauanstalt vorm. Baaß u. Littmann feierte in diesen Tagen zugleich mit dem 25jährigen Jubiläum ihres Bestehens als Aktiengesellschaft die Fertigstellung ihrer 500. Eis- und Kühlmaschinenanlage. Die Fabriken befinden sich in Stralsund, Barth und Halle.

— Gestern feierte das Neumann'sche Ehepaar hierselbst, Apfel-Allee 96, das Fest der goldenen Hochzeit. Bei der kirchlichen Feier wurde demselben im Namen Sr. Majestät des Kaisers durch den Ortsgeistlichen die Ehe-Jubiläums-Medaille überreicht. Möge dem Jubelpaare ein ruhiger Lebensabend beschieden sein.

— Wie schon mitgetheilt, gelangt im Stadttheater morgen Sonnabend „Don Carlos“ als Klassiker-Vorstellung zur Aufführung. Am Sonntag Nachmittag wird bei kleinen Preisen „Krieg im Frieden“ wiederholt und Sonntag Abend geht „Margarethe“ mit Fräulein von Andersen in der Titelrolle in Scene.

— Der Spielplan des Bellevue-Theaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise festgesetzt: Sonnabend, kleine Preise: „Flotte Bursche“, „Pension Schöller“; Sonntag Nachmittag: „Ein glücklicher Familienvater“, Abends: „Giroflé-Girofla“; Montag: „Robert und Bertram“ (kleine Preise).

— In einer Berliner Zeitung lesen wir heute: „Felix Philippi's „Wer war's?“ wurde gestern in Stettin zum ersten Male aufgeführt und errang, wie uns eine Privat-Depesche von dort meldet, einen außerordentlichen künstlerischen Erfolg.“ — Ei! Ei! Wer mag das wohl telegraphirt haben?

* Im Café Kaiserkrone, welches längst den Rang einer hervorragenden Sehenswürdigkeit erlangt hat, sind abermals Verschönerungen vorgenommen worden durch Anbringung dreier Oelgemälde, deren Ausführung einem namhaften Berliner Künstler übertragen war. Im Vorraum des Lokals hat die bekannte Kußscene aus dem „Trompeter von Säkkingen“ Platz gefunden und auf großen Wandgemälden zeigen sich fesselnde Episoden aus Richard Wagners Meisterwerken „Götterdämmerung“ und „Reingold“ dargestellt. Die künstlerisch ausgeführten Bilder tragen entschieden dazu bei, den vornehmen Charakter des Lokals noch mehr zu heben.

Aus den Provinzen.

— Die Besoldungsordnung für die Volksschullehrer ist in den meisten pommerschen Gemeinden nunmehr durchgeführt, nur in einigen Städten konnte die königliche Regierung den Beschlüssen der städtischen Behörden noch nicht zustimmen und werden diese Städte gegenwärtig von einem Vertreter der königlichen Regierung in Stettin besucht, um eine Einigung herbeizuführen. In Gollnow wird es die Stadt auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts in dieser Sache ankommen lassen. Die Stadtverordneten hatten 1000 Mark Grundgehalt, Alterszulagen von 125 Mark und 250 Mark Miethsentschädigung angenommen, während die Regierung 1100 Mark Grundgehalt, 150 Mark Stufen- und 300 Mark Miethsentschädigung fordert. In Pyritz wurde vorgestern bei Anwesenheit des Herrn Regierungs-Vertreters in der Stadtverordneten-Versammlung die Besoldungsfrage verhandelt, aber gleichfalls keine Einigung erzielt. Wie das dortige „Kreisbl.“ mittheilt, fand ein aus der Versammlung gestellter Antrag, den definitiv angestellten Lehrern ein Grundgehalt von 1100 Mark und eine Alterszulage von je 130 Mark unter der Bedingung zu bewilligen, daß die königliche Regierung sich mit einer Miethsentschädigung von 200 Mark einverstanden erkläre, nicht Annahme durch die Versammlung. Desgleichen wurde auch der Regierungsvorschlag — 1100 Mark Grundgehalt, je 130 Mark Alterszulage und 250 Mark Miethsentschädigung zu bewilligen — mit großer Majorität abgelehnt. Nachdem der Regierungsvertreter von diesem Ergebniß Kenntniß genommen hatte, erklärte derselbe, daß nunmehr die königliche Regierung die Gehaltssätze bestimmen werde.

W **Ball**, 14. Oktober. Ueber das Vermögen der Händlerin Wittwe Henriette Frank geb. Levy hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Forderungen sind bis zum 15. November bei dem Amtsgericht in Jakobshagen anzumelden.

† **Lassan**, 14. Oktober. Von hier wird der „Stralf. Ztg.“ Folgendes als Postkuriosum mitgetheilt: Das Vorwerk Waiblitz liegt von seinem Rittergut Zemitz (bei Buddenhagen) 1200 Meter entfernt. Ein Brief bezw. Postsendung geht von Zemitz nach Buddenhagen per Boten, von Buddenhagen nach Anklam per Bahn, von Anklam nach Lassan per Fahrpost bezw. Kleinbahn, von Lassan per Boten nach Waiblitz. In Summa 56,25 Kilom. Ein am Sonnabend in Zemitz aufgegebener Brief war stets erst am Montag Mittag in Waiblitz, da die Postboten sich den Sonntagsgang stets sparten.

D **Neustettin**, 15. Oktober. Das Feuer, durch welches gestern unsere Stadt heimgesucht wurde, hat sehr große Dimensionen angenommen, in der Bismarckstraße wurden die Grundstücke der Ackerbürger Jandt, Knappert und Raddatz sowie des Fleischermeisters Rahn mit allen Haupt- und Nebengebäuden in Asche gelegt. Ferner gerieth im Laufe des Nachmittags auf der gegenüber liegenden Straßenseite durch Flugfeuer ein Stallgebäude in Brand; auch hier verbreitete sich das entfesselte Element weiter und fielen ihm die Stall- und Hintergebäude des Chausseeaufsehers Timm, des Fuhrherrn Scheunemann und des Klempnermeisters Münzer zum Opfer. Außerdem haben noch eine größere Anzahl von Grundstücken Beschädigungen erlitten.

E. **Tempelburg**, 13. Oktober. Sein 25jähriges Jubiläum als Hauptagent der Hannover-Braunschweigischen Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft vom Jahre 1833 feierte Herr Stadtverordneter E. Kuck von hier, der mit Abschluß des diesjährigen Geschäfts auf eine 25jährige ununterbrochene Thätigkeit für die genannte Gesellschaft zurück blickt. Die Direktion der Gesellschaft übersandte Herrn Kuck aus diesem Anlaß ein ihn ehrendes Glückwunschschreiben, worin sie ihm zu den bisherigen Erfolgen gratulirte, mit dem Wunsche, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, noch recht lange der Gesellschaft seine Thätigkeit zu widmen, und mittheilte, daß sie ihren besonderen Dank durch Ueberweisung einer Gratifikation bethätigen werde.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 15. Oktober. Die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte in der heutigen Sitzung den Hülfsbremser Wilhelm Conrad aus Pasewalk wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem noch nicht 14jährigen Schulmädchen zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren und Ehrverlust auf die gleiche Dauer. — Ferner verhandelte dasselbe Gericht gegen 116 Wehrpflichtige, welche sich durch Auswanderung dem Dienst im stehenden Heer oder der Flotte entzogen haben. Bezüglich zweier Angeklagten wurde die Entscheidung vertagt und die übrigen 114 zu je 200 Mark Geldstrafe event. 20 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— Eine interessante Entscheidung über das Verhältniß des Gesindes zur Herrschaft, das gegenwärtig namentlich auf dem Lande viel ventilirt wird, fällte die Strafkammer in Braunsberg. Zwei Arbeiter hatten sich schriftlich ver-

pflichtet, gegen ein bestimmtes Tagelohn bei einem Landwirth zu arbeiten. Da sie die Arbeit nicht antraten, wurden sie auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 mit 15 Mark Geldstrafe oder 3 Tagen Haft bestraft. Der § 1 dieses Gesetzes besagt, daß Gesinde dieser Strafe verfällt, welches den Dienst versagt oder verläßt. Die Strafkammer, an welche die Angelegenheit in der Berufungsinstanz gelangte, sprach die Arbeiter frei, da in dem Nichtantreten des Dienstes ein „Versagen" im Sinne des Gesetzes nicht zu erblicken sei. Der Amtsvorsteher hätte durch Exekutivstrafen die Arbeiter zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten müssen.

Posen, 14. Oktober. Das Schwurgericht in Lissa verurtheilte heute den Nachtwächter Adam Kulik aus Kriewen, der in der Nacht zum 20. Juli mit seinem Nachtwächterspieß den Maurer Tudziak, der durch Schreien die nächtliche Ruhe gestört hatte, erstochen hat, zu vier Jahren Gefängniß.

Graudenz, 13. Oktober. Heute wurde vor der hiesigen Strafkammer gegen den verantwortlichen Redakteur Valerius v. Rutkowski und den Zeitungsverleger Viktor Kulerski verhandelt. Dieselben sind beschuldigt, durch einen in der „Gazeta Grudziadska" vom 12. November enthaltenen Artikel 1. die preußische Staatsregierung, 2. die Mitglieder des Hauptvorstandes des Vereins zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken beleidigt zu haben. Die Beleidigung der Staatsregierung sollte darin liegen, daß von der Hand der Regierung gesprochen wurde, die dafür, daß die Polen ihre „nicht verjährten Rechte" forderten, sie unaufhörlich peitsche. Fürst Hohenlohe hatte deswegen namens des Staatsministeriums Strafantrag gestellt. An einer anderen Stelle beschäftigte sich der Artikel mit dem Fürsten Bismarck, und hieß es dann weiter: „Ehrliche Deutsche haben sich überzeugen können, daß dieser ihr Halbgott ein gemeiner politischer Ränkeschmied schlimmster Sorte gewesen ist, und da er auch der Vater der Antipolenhetze und der Hakatisten war und ist, schwächt obiger Umstand gewiß für das Erste ein wenig das Wohlgefallen an dieser Hetze und der Schurkenarbeit der Hakatisten." Fürst Bismarck hat es abgelehnt, Strafantrag gegen das Blatt zu stellen, dagegen ist ein solcher von dem Hauptvorstand des Vereins zur Förderung des Deutschthums gestellt worden. Der Redakteur v. Rutkowski wurde wegen Beleidigung des Vorstandes des Vereins zur Förderung des Deutschthums zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt, der Mitangeklagte Verleger Kulerski freigesprochen. Wegen Beleidigung des Staatsministeriums wurde auf Freisprechung erkannt.

Dortmund, 14. Oktober. Am 10. Juli d. J. verurtheilte das Schwurgericht die Frau des Arbeiters Heinrich Hammerschmidt aus Birkefeld bei Hörde wegen Mordes zum Tode. Die Frau hatte ihre Nebenbuhlerin, die Ehefrau Bergmann Hesse aus Pinkal bei Schüren, aus Eifersucht wegen eines Kostgängers ermordet. Sie hatte die Hesse des Nachts durch einen namenlosen Brief in eine Wiese gelockt, bei den Haaren erfaßt, zu Boden gezwungen, sich auf sie geworfen und sie mit dem Kopfe so lange in einen etwa 8 Zoll tiefen Wassertümpel gedrückt, bis sie erstickt war. Den Geschworenen war damals die Frage vorgelegt worden: „Ist die Angeklagte schuldig, in der Nacht zum 27. Februar 1897 zu Berghofermark allein oder mit andern die Ehefrau des Bergmannes Hesse vorsätzlich getödtet zu haben und ist diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt?" Diese Frage war bejaht worden. Das Reichsgericht hat diese Fragestellung nicht für ausreichend erachtet, um die Angeklagte zum Tode zu verurtheilen, da nicht ausgeschlossen sei, daß die Geschworenen die Angeklagte nur des Todtschlags hätten schuldig sprechen wollen. Das Urtheil wurde aufgehoben und die Sache mußte von Neuem verhandelt werden. Die Angeklagte hatte in der vorigen Verhandlung unter dem Drucke der gegen sie vorgebrachten Beweise ein Geständniß dahin abgelegt, daß sie die Hesse ohne Ueberlegung getödtet habe. Dieses Geständniß widerrief sie jetzt. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung der Hammerschmidt wegen Todtschlags zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Paris, 14. Oktober. Seit zwei Tagen findet vor den Assisen ein Prozeß statt, der besonders durch die Wendung, die er nimmt, die öffentliche Meinung sehr beschäftigt. Bankier Robert v. Oppenheim hatte eine Abenteurerin, eine angebliche Baronin de Chaleon, der Betrügerei und seinen langjährigen Sekretär Michel Briant der Unterschlagung von 100 000 Franks angeklagt. Es ist nun klar erwiesen, daß Briant das Opfer der abenteuerlichen falschen Baronin geworden ist, zu welcher Baron v. Oppenheim selbst in noch unaufgeklärten Beziehungen stand. In der heutigen Sitzung wurden Briefe des Barons v. Oppenheim an Madame de Chaleon verlesen, worin er unter vielfacher Anrufung der heiligen Jungfrau Segen auf sie herabfleht. Die Briefe zeigen, daß Baron v. Oppenheim der Abenteurerin mindestens ebenso vertraute, wie sein Sekretär das gethan. Die Geschworenen sprachen unter diesen Umständen schließlich beide Angeklagten frei.

London, 14. Oktober. Das Kriegsgericht in Devonport hat den Kommandanten des bei dem Zusammenstoß mit dem Torpedobootzerstörer „Lynx" schwer beschädigten Torpedobootzerstörers „Trasher", Travers, nachlässiger Schiffsführung für schuldig erkannt und ihn mit einem strengen Verweise bestraft.

Kunst und Wissenschaft.

— Die mit der Lepra-Konferenz verbundene wissenschaftliche Ausstellung im kaiserlichen Gesundheitsamt weist sehr interessante Objekte auf. Sie setzt sich ausschließlich aus Zusendungen zusammen, welche die wissenschaftlichen Forscher für einander selbst bestimmt haben, und unterscheidet sich deshalb vortheilhaft vor ähnlichen Veranstaltungen, wo Reklame-Medizin und merkantile Beflissenheit den eigentlichen Zweck der Belehrung und vergleichenden Kritik in den Hintergrund drängen. Aus dem königlichen Museum für Völkerkunde hat Geheimrath Virchow, dessen 76jähriger Geburtstag von der Konferenz freundliche Ehrung erfuhr, altperuanische Thonfiguren ausgestellt, an denen die Spuren von Erkrankungen zu sehen sind, welche auf das genaueste mit den Lepra-Kranken von heute übereinstimmen. Es weist dieser Umstand darauf hin, daß selbst in so entfernten Ländern und Zeiten der Aussatz die Aufmerksamkeit längst untergegangener Kulturvölker zu plastischen Darstellungen angeregt hat. Bekanntlich hat auch Virchow in einem meisterhaften Bilde Holbeins, welches sich in der Münchener Galerie befindet, die Wiedergabe eines Leprösen erkannt, und in der Erinnerung an diese Entdeckung hat die Bruckmannsche Verlagsanstalt Reproduktionen jenes in doppelter Beziehung berühmt gewordenen Bildes ausgestellt. Die Ordnung der ausgestellten Gegenstände, welche Regierungsrath Dr. Kübler besorgt hat, wird von allen Seiten als musterhaft gerühmt. Ueberhaupt ist die Stimmung der Konferenz-Mitglieder eine ungewöhnlich gehobene; abgesehen von dem offenbar für die Betheiligten sehr fesselnden Inhalte wissenschaftlichen Meinungsaustausches, ist die Versammlung belebt von dem Hauche humaner Wissenschaftlichkeit, welcher sie bei uns willkommen heißt. Die Thatsache, daß der Reichskanzler sämtliche Mitglieder empfangen hat, machte großen Eindruck, und man hört vielfach Bemerkungen darüber, daß solche Ehrung der medizinischen Wissenschaft eine Hebung des gesamten Standes bedeute. Am Mittwoch wurde unter vielen anderen sachlichen Themata vorwiegend die Rolle der Erblichkeit behandelt und es stellte sich heraus, daß die früher allgemein geltende Theorie von der Erblichkeit der Lepra als ein im Großen und Ganzen überwundener Standpunkt zu gelten habe. Am Donnerstag war auf besondere Einladung seitens der Konferenz eine Reihe hervorragender innerer Kliniker und Neurologen erschienen, die sich auf das lebhafteste an der Debatte betheiligten, unter ihnen in erster Linie Professor Jolly und Oberarzt Dr. Laehr. Die Verhandlungen gipfelten in der Diskussion über die Heilfähigkeit durch ärztliche Kunst, insbesondere durch die Serum-Therapie des Aussatzes. Aus den Vereinigten Staaten von Kolumbien sind Dr. von Carrasquilla und der Direktor des dortigen Institutes für Serum-Therapie Dr. Olaja Lawerde speziell nach Berlin gekommen, um ihre dort gewonnenen günstigen Eindrücke der Kritik des hier versammelten Areopags von Autoritäten vorzulegen. Es wurde von keiner Seite geleugnet, daß unzweideutige Besserungen durch das aus Pferdeblut gewonnene Serum bei Lepra erzeugt werden können, aber die aus zahlreichen Nachprüfungen gewonnenen Ansichten der Mehrheit aller Anwesenden gingen entschieden dahin, daß es sich dabei keineswegs um eine Heilung, sondern lediglich um eine vorübergehende Besserung des Zustandes der Kranken handle, wie sie auch nach andern inzwischen bereits vergessenen Methoden vor sich gehen kann. Donnerstag Abend veranstaltete die Berliner dermatologische Gesellschaft zu Ehren der Konferenz eine Festsitzung im Langenbeckhause.

— Die Verpachtung des Theaters Unter den Linden in Berlin ist gestern so gut wie perfekt geworden. Gestern Nachmittag hat sich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung konstituirt, die Herr Direktor Richard Schultz mit einem Kapital von 500 000 Mark ins Leben gerufen hat. Beinahe die Hälfte dieser Summe wurde von Mitgliedern des „Berliner Klubs" aufgebracht. Direktor Schultz wird als artistischer Leiter mit festem Gehalt an die Spitze der neuen Betriebsgesellschaft treten und mit einem Drittel an dem Reingewinn des Unternehmens betheiligt sein. Der Abschluß des Pachtvertrages mit dem Linden-Bauverein dürfte nun nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Vermischte Nachrichten.

— Briefe Bismarcks an Kaiser Wilhelm I. und den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, späteren Kaiser Friedrich, kamen im Verlauf der interessanten Autographenversteigerung im Berliner Antiquariat von Leo Liepmannssohn unter den Hammer. Einer der Briefe ist datirt „Berlin, 18. Februar 1865". Darin fragt Bismarck beim König an, ob er sich zum Vortrag einfinden darf. Auf derselben Seite befindet sich die eigenhändig unterzeichnete Antwort des Königs: „Ich werde Sie heute um 4 Uhr erwarten. Was hatten Ihre Kollegen von Ihrer Ansicht in der Kartell-Frage? W. R. 19. 2. 65." Das Schriftstück wurde mit 120 Mk. bezahlt. Ein Quartbrief an den Kronprinzen vom 7. April 1886, der u. A. den Passus enthält: „Euer Kaiserlichen Hoheit Befehl nachzukommen, werde ich mich um 5 Uhr im Palais melden", kam auf 70 Mk. zu stehen, und ein dritter Brief, ebenfalls an den Kronprinzen, vom 21. April 1878 aus Friedrichsruh, worin der Fürst über seine neuralgischen Schmerzen klagt, aber den Unfall in einigen Tagen zu überwinden hofft, um dann nach Berlin zu reisen, war schon für 25 Mk. zu haben. Der politisch interessanteste Brief des Staatsmannes, den er von Nauheim aus am 2. September 1859 an seinen damaligen Vorgesetzten, den Minister des Auswärtigen Freiherrn v. Schleinitz, schrieb, enthält u. A. das Gesuch um einen mehrwöchigen Urlaub, bevor er seinen Posten als Gesandter in Petersburg antritt. Es heißt dann weiter, daß es ihn sehr schmerzlich berühren würde, wenn er den Prinzregenten, der damals in Ostende weilte, vor seinem Abgange nach Petersburg nicht mehr sehen sollte, und er legt es dem Minister sehr nahe, doch seine (Bismarcks) telegraphische Berufung nach Ostende beim Prinzregenten zu veranlassen. „In Ostende mich unberufen einzustellen — so schreibt Bismarck weiter — hat einen Anstrich von Zudringlichkeit." Der charakteristische Schluß des Briefes lautet: „Da ich keine sichere Gelegenheit zur Beförderung dieses Briefes habe, so widerstehe ich der Versuchung, politische Wahrnehmungen und Betrachtungen zu Papier zu bringen." Der Brief wurde bis auf 200 Mark getrieben.

— Die Gelehrten — amüsiren sich. Es ist merkwürdig, daß so etwas vorkommen kann, denn Possenstreiche und Taschenspielerkunststücke vertragen sich gewöhnlich nicht mit dem Ernste und der Würde der Wissenschaft. Aber dieser logische Schluß scheint nicht immer Daseinsberechtigung zu haben. Die „Nature" erzählt, daß Elihu Thomson, der berühmte amerikanische Physiker und Elektriker, dieser Tage den Kellnern und dem Wirth eines sehr bekannten Restaurants in Chicago, einen hübschen Streich gespielt hat. Wie gewöhnlich begab er sich zur Essenszeit in diese Speisewirthschaft und setzte sich zu Tisch. Der Kellner stellte ihm mit der Geschwindigkeit und dem ungezwungenen Anstand, der allen Kellnern der Welt überhaupt und den amerikanischen Kellern ganz besonders eigen ist, eine Flasche Wein und die klassischen Brödchen vor die Nase. Dann wandte er sich mit einer artigen Verbeugung an den berühmten Gelehrten und fragte: „Was wünschen Sie zu speisen, mein Herr?" — „Was da ist," erwiderte Thomson, „aber vor Allem muß ich gutes Brod und guten Wein haben." Darauf der Kellner mit jener gar nicht verletzenden Vertraulichkeit, die Jedermann kennt, und mit dem vielsagenden Augenzwinkern des echten Feinschmeckers: „Ich werde ihnen die Tageskarte bringen; sie ist ausgezeichnet, auf mein Wort!" Und mit Eleganz verschwindet er. Wenige Sekunden später ist er wieder da und findet Thomson in heller Wuth. „Was ist denn das für eine Wirthschaft?" schreit der Gelehrte. „Es ist doch eine Unverschämtheit, mir solches Brod vorzusetzen. Sehen Sie doch her, wenn man es nur berührt, zerfällt es zu Staub. Und dieser Wein! Das ist eine Schweinerei! Man kann ihn nicht aus der Flasche ziehen." Der Kellner wird kreideweiß, nimmt ein Brödchen zur Hand und es zerfällt in Staub, er nimmt ein zweites und es geht ihm damit ebenso. „Und erst der Wein, der Wein!" brüllt Thomson wie ein Besessener. „Aber, mein Herr, es ist doch echter italienischer Wein!" — „Dann gießen Sie mir doch ein Glas ein, wenn Sie können." Der Kellner gehorcht zitternd und zagend. Aber kaum hat er die Flasche berührt, als er auch schon die Hand zurückzieht, als wenn er sich die Finger verbrannt hätte. Die geöffnete Flasche fällt auf den Tisch, aber es fließt kein Wein heraus. Der Kellner eilt wie wahnsinnig zu dem Herrn des Hauses, der mit einer ganzen Schaar von Kellnern auf der Bildfläche erscheint; Thomson aber lacht sich bald zu Schanden, in einer gar nicht wissenschaftlichen und gelehrtenhaften Weise. Was war geschehen? Der Gelehrte hatte sich mit der ganzen Wirthschaft einen „wissenschaftlichen" Scherz gemacht. Zufällig hatte er einen kleinen Behälter mit stark komprimirter flüssiger Luft bei sich gehabt; durch Oeffnung eines Hahnes ließ er die Luft auf das Brod und auf die Flasche Wein ausströmen. Die sofortige Verdampfung der Luft, die in Folge ihrer Verbindung mit der natürlichen Wärme des Brodes und des Weines eintrat, bewirkte einen solchen Temperaturwechsel, daß das Brod zerreiblich und „pulverisirbar" wurde und der Wein fest. Wie man sieht, ein Wunder neuer Art und ein Geniestreich, den sich nicht Jeder gestatten kann, denn nicht Jeder hat flüssige Luft in der Rocktasche.

— In Frankreich macht man wieder viel Aufhebens von der Verhaftung eines Italieners, der in Toulon um die Erlaubniß ansuchte, das Admiral-Panzerschiff „Brennus" besichtigen zu dürfen, was ihm gestattet wurde. Da er einige Notizen geschrieben und einige Skizzen gezeichnet hatte, wurde er verhaftet und gab an, nur zu seinem Vergnügen einige Aufzeichnungen gemacht zu haben. Er wurde in kurzem Wege über die Grenze gebracht. Robert Mitchell macht sich im „Matin" über die Spionenriecherei lustig und meint, was man im Auslande über die französische erfahre, seien öffentliche Geheimnisse, welche die französische erfahre, seien öffentliche Geheimnisse, welche die Spatzen von allen Dächern pfeifen. Man habe ungeheures Aufsehen über den Diebstahl eines Lebel-Gewehres gemacht, das an Deutschland verkauft worden sei. Und doch hätten zu derselben Zeit sämtliche Pariser Blätter eine Annonce enthalten, in der die Fabrik in St. Etienne Lebel-Gewehre zu herabgesetzten Preisen für Jedermann zum Kaufe anbot. Weiter erzählt er folgenden lustigen Vorfall: Er habe vor einigen Jahren bei einem Antiquitätenhändler am Seine-Quai ein Handbuch der Artillerie „Aide-mémoire d'artillerie" gefunden und es ohne Arg gekauft. Zu Hause angelangt, durchblätterte er die Broschüre und war nicht wenig verblüfft, als er auf dem Titelblatte die drohende Warnung fand: „Jegliche Person, in deren Händen man dieses Werk betreffen würde, hätte die Strafen verwirkt, welche auf Spionage stehen." Schnurstracks lief Mitchell nach dem Kriegsministerium, wo er dem Kriegsminister seinen Fund überreichte. Nachdem dieser das Buch stirnrunzelnd besichtigt hatte, klingelte er einen Adjutanten herbei, dem er in kurzen Worten den Sachverhalt erklärte. Der Offizier war ganz betreten. „Das Buch ist für eine kleine Anzahl Offiziere bestimmt", sagte er. „Wir haben die Weisung, es Niemandem mitzutheilen, und ich bin überzeugt, daß keine Indiskretion begangen worden ist." — „So sehen Sie doch dieses Bändchen", entgegnete der Kriegsminister. „Es ist auf den Quais gekauft worden und kommt nicht direkt aus den Händen eines höheren Offiziers." Der Adjutant bestand aber darauf, es werde scharf darüber gewacht, daß der Leitfaden nicht in den Besitz von Leuten gelange, für die er nicht bestimmt sei. — „Niemand erhält ihn also, außer den Generalstabs-Offizieren?" forschte der Kriegsminister, und die Antwort lautete zur großen Ueberraschung des jungen Abgeordneten: „Doch, er wird auch noch zwei anderen Personen zugestellt — Sr. Majestät dem König von Schweden und dem italienischen Militär-Attachee. — Tableau!

— [Redeblüthen.] In einer der letzten Sitzungen des österreichischen Abgeordnetenhauses leisteten zwei Redner, die die Nothstandsvorlagen besprachen und dabei auch das Referat des Ackerbauministers eingehend kritisirten, einige Stilblüten, über die das Parlamentsauditorium mit Lachen quittirte. Der eine Redner behauptete: „Die Reblaus ist das Steckenpferd, auf dem der Herr Ackerbauminister immer herumreitet." Der andere Redner verstieg sich noch höher. „Die hohe Regierung sollte endlich die verl..... Gärten in die Hand nehmen —", lautete seine Zumuthung.

Koblenz, 14. Oktober. Eine Feuersbrunst zerstörte heute Abend das Oekonomiegebäude des städtischen Hospitals.

Cambrai, 14. Oktober. In der Zuckerfabrik in Escaudoeuvres in der Nähe von Cambrai fand eine Kesselexplosion statt, durch die zwei Arbeiter getödtet und 12 Arbeiter, darunter mehrere lebensgefährlich, verwundet wurden.

† **Madrid**, 15. Oktober. In Granada wurden gestern Nachmittag 4 Uhr heftige Erdstöße verspürt. Die Erscheinung dauerte mehrere Sekunden und war von einem donnerähnlichen Geräusch begleitet. Die Bewegungen gingen von Nord nach Süd. Menschenopfer sind nicht zu beklagen.

* **London**, 15. Oktober. Eine Windhose hat auf Formosa schreckliche Verwüstungen angerichtet. Zwei Tage lang dauerte das Unwetter; mehrere Hundert Menschen sind umgekommen. Die große Eisenbahnbrücke ist vernichtet und werden große Ueberschwemmungen gemeldet.

Schiffsnachrichten.

α **Antwerpen**, 15. Oktober. Der Dampfer „Powys Castle", von Hamburg nach Antwerpen bestimmt, ist während eines Sturmes arg beschädigt worden. Die Schiffsbrücke wurde von einer Welle fortgerissen. Der Kapitän sowie ein Mann von der Besatzung wurden über Bord gespült und ertranken. — Von dem gesunkenen Dampfer „Waterqueen" fehlen immer noch der Kapitän und drei Matrosen. Fünf Mann sind bis jetzt gerettet.

× **Plymouth**, 15. Oktober. Ein von Barbados kommender Dampfer hat unterwegs zwei an gelbem Fieber gestorbene Passagiere ins Meer versenkt.

Bankwesen.

Paris, 14. Oktober. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 961 893 000, Abnahme 23 111 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 206 241 000, Abnahme 3 838 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 753 451 000, Zunahme 58 746 000.
Notenumlauf Franks 3 720 382 000, Zunahme 13 505 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 463 206 000, Zunahme 9 837 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 225 833 000, Zunahme 3 623 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 385 637 000, Zunahme 6 490 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 5 661 000, Zunahme 498 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 85,15 Prozent.

London, 14. Oktober. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 20 924 000, Abnahme 659 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 27 873 000, Abnahme 540 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 31 997 000, Abnahme 1 199 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 29 381 000, Abnahme 506 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 40 533 000, Abnahme 37 000.
Guthaben des Staats Pfd. Sterl. 7 179 000, Abnahme 1 620 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 18 711 000, Abnahme 648 000.
Regierungs-Sicherheit Pfd. Sterl. 15 259 000, Abnahme 500 000.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven $43^{3}/_{4}$ gegen $43^{1}/_{2}$ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 126 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 1 Millionen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. Oktober. Wetter: Schön. Temperatur + 12 Grad Reaumur. Barometer 764 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loco 70er 43,10 bez.

Berlin, 15. Oktober. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 43,00, loco 50er amtlich 62,70.

London, 15. Oktober. Wetter: Regenschauer.

Berlin, 15. Oktober. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	102,90
do. do. 3½%	102,70
do. do. 3%	97,60
Deutsche Reichsanl. 3%	96,90
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,90
do. do. 3%	91,80
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	99,70
3% neuländ. Pfandbriefe	91,80
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,40
do. 3%	92,40
Italienische Rente	92,75
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,60
Ungar. Goldrente	103,30
Rumän. 1881er am. Rente	101,70
Serbische 4% 95er Rente	64,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	30,40
Rum. amort. Rente 4%	91,00
Russ. Boden-Credit 4½%	105,20
do. do. von 1880	102,90
Mexikan. 6% Goldrente	96,00
Oesterr. Banknoten	169,95
Russ. Banknoten Cassa	216,50
do. do. Ultimo	216,75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	95,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	107,80
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	168,50
Stett. Vulc.-Prioritäten	168,25
Stettiner Straßenbahn	142,00
Petersburg kurz	215,75
London kurz	—,—

London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	137,90
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	94,00
„Union", Fabrik chem. Produkte	121,90
Barziner Papierfabrik	192,00
Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	198,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,75
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	100,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	197,25
Berliner Handels-Gesellsch.	165,75
Oesterr. Credit	221,00
Dynamite Trust	179,40
Bochumer Gußstahlfabrik	186,10
Laurahütte	165,60
Harpener	182,75
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	193,75
Dortm. Union Litt. C.	93,25
Ostpreuß. Südbahn	99,00
Marienburg-Mlawkabahn	82,90
Mainzerbahn	—,—
Norddeutscher Lloyd	101,40
Lombarden	35,90
Franzosen	142,10
Luxemb. Prince-Henribahn	111,90

Tendenz: Fester.

Paris, 14. Oktober, Nachm. (Schlußkourse.) Ruhig.

	14	13.
3% Franz. Rente	103,10	103,07
5% Ital. Rente	93,60	93,65
Portugiesen	—,—	22,00
Portugiesische Tabaksoblig.	479,00	479,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	102,60
4% Russen de 1894	66,20	66,10
3½% Russ. Anl.	100,20	100,20
3% Russen (neue)	94,70	94,10
4% Serben	—,—	66,60
3% Spanier äußere Anleihe	62,25	62,00
Convert. Türken	22,35	22,37½
Türkische Loose	115,50	115,00
4% türk. Pr.-Obligationen	453,00	455,00
Tabacs Ottom.	318,00	322,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	678,00	677,00
Oesterreichische Staatsbahn	722,00	721,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3760	3760
B. de Paris	850,00	846,00
Banque ottomane	605,00	603,00
Credit Lyonnais	772,00	772,00
Debeers	726,00	724,00
Langl. Estat.	103,00	104,00
Rio Tinto-Aktien	634,00	628,00
Robinson-Aktien	203,00	203,50
Suezkanal-Aktien	3187	3185
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,62	206,56
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122 7/16	122 9/16
do. auf Italien	5,00	5,12
do. auf London kurz	25,17	25,17½
Cheque auf London	25,19	25,19½
do. auf Madrid kurz	379,00	379,00
do. auf Wien kurz	208,25	208,25
Huanchaca	43,50	43,50
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 14. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Oktober 34,50, per Dezember 35,00, per März 35,50, per Mai 35,75.

Hamburg, 14. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Oktober 8,65, per November 8,67½, per Dezember 8,75, per Januar 8,85, per März 9,00, per Mai 9,15. Matt.

Bremen, 14. Oktober. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 5,05 B. Schmalz fest. Wilcox 25¼ Pf., Armour shield 25¼ Pf., Cudahy 26½ Pf., Choice Grocery 26½ Pf., White label 26½ Pf. Speck fest. Short clear middl. loco 32,00. Reis stetig.

Amsterdam, 14. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 45,00.

Amsterdam, 14. Oktober. Bancazinn 37,75.

Amsterdam, 14. Oktober, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, per November 217,00, per März 213,00, per Mai 212,00. Roggen loko —, do. auf Termine beh., per Oktober 125,00, per März 129,00, per Mai 129,00. Rüböl loko —,—, per November-Dezember 29,50, per Mai —,—.

Antwerpen, 14. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,25 bez. u. B., per Oktober 15,25 B., per November-Dezember 15,25 B. Ruhig.

Schmalz per Oktober 54,00. Margarine ruhig.

Antwerpen, 14. Oktober. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste fest.

Paris, 14. Oktober, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 80% loko 26,50 bis —,—. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Oktober 27,87, per November 28,00, per Oktober-Januar 28,00, per Januar-April 28,62.

Paris, 14. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Oktober 29,25, per November 29,10, per November-Februar 28,85, per Januar-April 28,60. Roggen beh., per Oktober 17,75, per Januar-April 18,00. Mehl ruhig, per Oktober 62,05, per November 61,75, per November-Februar 61,25, per Januar-April 60,75. Rüböl ruhig, per Oktober 59,25, per November 59,50, per November-Dezember 59,75, per Januar-April 60,25. Spiritus ruhig, per Oktober 39,00, per November 38,75, per November-Dezember 38,75, per Januar-April 39,00. Wetter: Theilweise bewölkt.

Havre, 14. Oktober, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Oktober 41,75, per Dezember 42,25, per März 42,75. Ruhig.

London, 14. Oktober. 96proz. Javazucker 11,00 ruhig. Rüben-Rohzucker loko $8^{11}/_{16}$ ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 14. Oktober. Chili-Kupfer $48^{9}/_{16}$, per drei Monate 48,87.

London, 14. Oktober. (Schluß.) Terminpreise für amerikanischen Weizen Nr. 1 Northern Spring per Dezember 7 Sh. 7¼ d. bezahlt und Käufer, per März 7 Sh. 8⅛ d. bez., per Juni 7 Sh. 6⅛ d. bez.

London, 14. Oktober. Kupfer. Chili bars good ordinary brands 48 Lstr. 15 Sh. — d. Zinn (Straits) 63 Lstr. — Sh. — d. Zink 17 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 13 Lstr. 15 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 Sh. 9 d.

London, 14. Oktober. Spanisches Blei 13 Lstr. 11 Sh. 3 d.

Glasgow, 14. Oktober, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 9 d. Warrants middlesborough III. 42 Sh. 2 d.

Newyork, 14. Oktober. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 308 000, do. nach Frankreich 41 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 74 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 90 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 28 000 Qrts.

Newyork, 14. Oktober. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 95,37. Mais per Dezember 32,75.

Newyork, 14. Oktober, Abends 6 Uhr.

	14.	13.
Baumwolle in Newyork	6,37	6,37
do. Lieferung per Januar	—,—	6,30
do. Lieferung per Februar	—,—	6,34
do. in Neworleans	6,00	6,00
Petroleum, raff. (in Cases)	6,05	6,15
Standard white in Newyork	5,50	5,55
do. in Philadelphia	5,45	5,50
Pipeline Certificates Novbr.	68,00	70,00
Schmalz Western steam	4,60	4,60
do. Rohe und Brothers	5,00	5,00
Zucker Fair refining Moscovados	3 5/16	3 5/16
Weizen kaum stetig.		
Rother Winterweizen loko	97,87	98,62
per Oktober	94,37	95,12
per November	94,12	—,—
per Dezember	93,87	94,62
per Mai	92,12	93,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	7,00	7,00
per November	5,85	5,80
per Januar	6,50	6,45
Mehl (Spring-Wheat clears)	4,25	4,35
Mais flau,		
per Oktober	30,12	—,—
per Dezember	31,62	32,75
per Mai	35,62	36,50
Kupfer	11,25	11,25
Zinn	13,80	13,75
Getreidefracht nach Liverpool	4,50	4,50

Chicago, 14. Oktober.

	14.	13.
Weizen kaum stetig, per Oktober	89,62	90,00
per Dezember	90,50	91,37
Mais flau, per Oktober	25,00	26,25
Pork per Oktober	7,70	7,65
Speck short clear	5,00	5,12½

Wollberichte.

Bradford, 14. Oktober. Wolle stetig, Garne belebter, für Stoffe ziemlicher Begehr.

Wasserstand.

* **Stettin**, 15. Oktober. Im Revier 5,35 Meter = 17′ 0″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 15. Oktober. Wie die „Staatsb.-Ztg." mittheilt, ist der gestrige Kronrath nicht aus einem plötzlichen Anlaß einberufen worden, der Termin für ihn stand schon seit längerer Zeit fest. Vermuthlich hat das Gutachten des preußischen Staatsministeriums wegen des Einspruchs Baierns betreffs des obersten Militärgerichtshofes den vornehmsten Berathungsgegenstand gebildet. Dem genannten Blatte zufolge befindet sich gegenwärtig thatsächlich ein Kanzlerwechsel in der Schwebe, der aber mit den im Vordergrunde stehenden politischen Fragen in keinem Zusammenhange steht. Es sei sehr wahrscheinlich, daß wir noch vor dem Zusammentritt des Reichstages einen allseitigen Wünschen entsprechenden Kanzlerwechsel haben werden, der aber keine Krisis, sondern eine Stärkung der Regierung zur Folge haben werde.

Frankfurt a. M., 15. Oktober. Der „Frankf. Ztg." wird aus Prag gemeldet: Im Interesse des Zuckerhandels petitioniren hiesige wirthschaftliche Korporationen um eine Telephonverbindung mit Hamburg und Magdeburg. — Die „Frankf. Ztg." meldet weiter aus Prag: Die Proteste gegen die Transportsteuer mehren sich täglich. — Hier wurde eine neue Genossenschaftsbrauerei registrirt, welche im Jahre 1898 erbaut werden soll.

Pest, 15. Oktober. Kaiser Wilhelm schenkte dem Offizier-Kasino des in Kaschau stationirten 34. Infanterie-Regiments, dessen oberster Inhaber Kaiser Wilhelm ist, 333 Paar silberne Eßbestecke, sowie dem Oberst die Uniform seines verstorbenen Großvaters, welcher ebenfalls Inhaber des Regiments war.

Lemberg, 15. Oktober. In Folge Aufforderung der Journale hat sich hier ein Bierboykott gegen das hiesige Konsortium, welches sämtliche Lemberger Brauereien aufgekauft hat, um daraus Aktienunternehmungen zu machen, aber vorläufig erst die Erhöhung der Bierpreise vornimmt, gebildet.

Marseille, 15. Oktober. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Kaisers von Japan ist hier mit einem zahlreichen Gefolge eingetroffen. Er befindet sich auf dem Wege nach Rom.